



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

45. Jahrgang

05.08.2019

Nr. 32 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost wird eingeleitet und als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Deutsche Rote Kreuz an der Bahnhofstraße.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst das Flurstück 5642, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan verbindlich dargestellt.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de zu dieser Planung zu äußern.

Auslegungsfrist: vom 12.08.2019 – 25.08.2019 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Frau Rüther, Tel. 05257/5009-148

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Bauleit- und Stadtplanung“ unter „Bebauungspläne“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

II. Bekanntmachungsanordnung

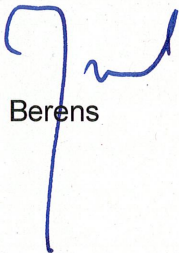
Der vorstehende, am 22.02.2018 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost gem. § 13 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 05.08.2019

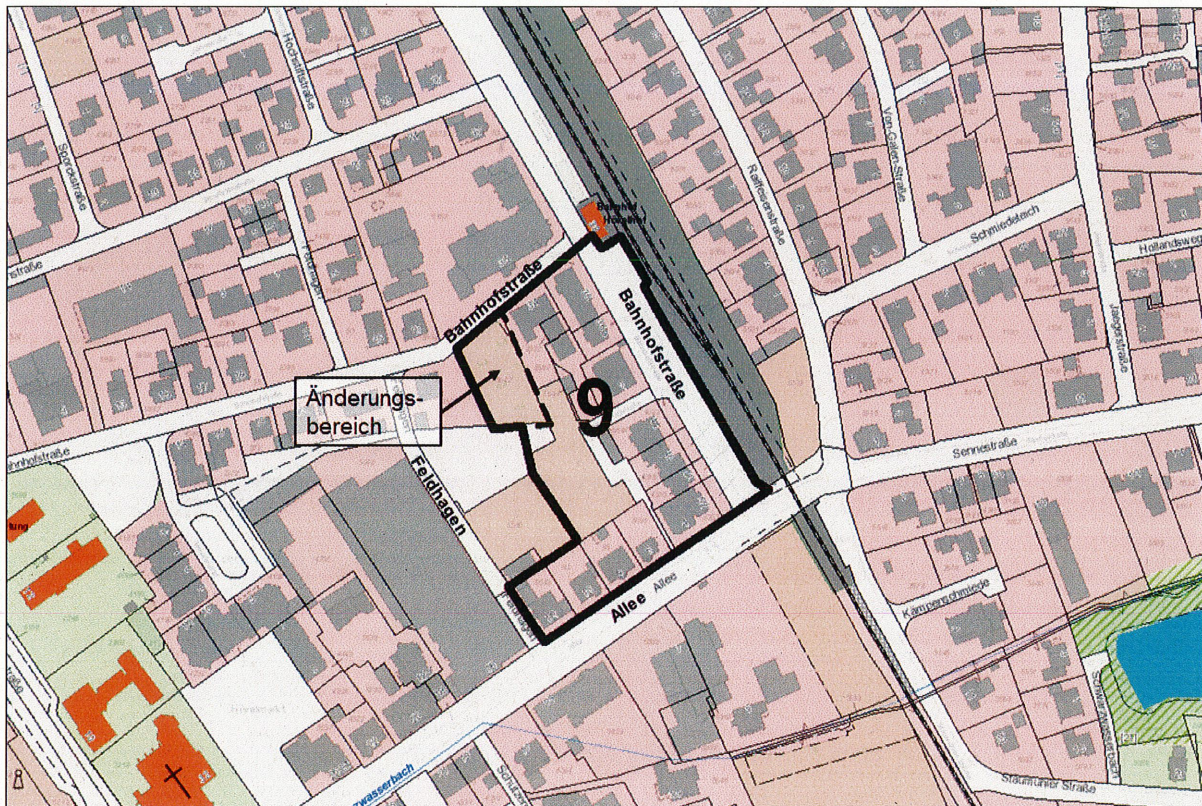
Der Bürgermeister



Berens

Anlage 1

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost

**Übersichtsplan**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlosstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.